

Sicherheitsdatenblatt

ORP buffer 468 mV

Version: 2
 Version Datum: 09/05/2023
 Sprache: DE
 Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : ORP buffer 468 mV.
Artikelnr. (Verwender) : P01700115.
UFI : Y800-U08G-U00A-4K94

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Laborchemikalien.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** Manumasure
Straße: 8 avenue du docteur Schweitzer
Postleitzahl/Ort: 69330 Meyzieu
Land: Frankreich
Telefon: 04 37 45 05 68
E-Mail: qualite@manumasure.fr

1.4. Notrufnummer

Deutschland:

Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung:

H290 Met. Corr. 1 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Skin Corr. 1A Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Entsorgen Sie Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften.

Enthält

sulphuric acid

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
iron (II) sulfate (1:1) heptahydrate			
CAS N° 7782-63-0	1.0% ≤C≤ 5.0%	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 25 %	H302 Acute Tox. 4 ORAL
EC N° 231-753-5			H315 Skin Irrit. 2
IDX N° 026-003-01-4			H319 Eye Irrit. 2
REACH N° 01-2119513203-57-xxxx			
sulphuric acid [1]			
CAS N° 7664-93-9	1.0% ≤C≤ 5.0%		H290 Met. Corr. 1
EC N° 231-639-5			H314 Skin Corr. 1A
IDX N° 016-020-00-8			
REACH N° 01-2119458838-20-xxxx			

[1] Stoffe, für die Höchstgrenzen für die Exposition am Arbeitsplatz verfügbar sind.

Bemerkung

Volltext der H-Statements: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abspülen/abdschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Spülen Sie weiter. Rufen Sie sofort einen Arzt.

Nach Verschlucken:

Spülen Sie den Mund aus. Kein Erbrechen herbeiführen. Rufen Sie sofort einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Nach Hautkontakt : Verbrennungen.

Nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verbrennungen.

Effects:

Nach Hautkontakt : Verbrennungen.

Nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verbrennungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.
Trockenpulver.
Schaum.
KOHLENDIOXID.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Notfallpläne:

Verschütteten Bereich lüften. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen.

Sonstige Angaben:

Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem zugelassenen Ort.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen:

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

In korrosionsbeständigen Behältern mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. verschlossen aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Metalle.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoff	Wert	Unit	Typ
Sulphuric acid	0.1	mg/m ³	Exposure limit value (8 Stunden)

CAS: 7664-93-9 (DE)			
Sulphuric acid CAS: 7664-93-9 (DE)	0.1	mg/m ³	Exposure limit value (15 min)

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**Augen-/Gesichtsschutz****: Geeigneter Augenschutz:**

Augenschutz tragen Ausrüstung.

Empfohlene Augenschutzfabrikate:

Gesichtsschutzschild.

Hautschutz**: Handschutz:****Geeigneter Handschuhtyp:**

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Handschuhe nur einmal verwenden.

Bemerkung:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz:**Geeigneter Körperschutz:**

Laborkittel.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Atemschutz**: Atemschutz ist erforderlich bei:**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutz tragen.

Bemerkung:

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	Gelb
Geruch	:	Geruchlos
pH	:	0.1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	100°C
Flammpunkt	:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	:	In Wasser Löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

• iron (II) sulfate (1:1) heptahydrate (CAS: 7782-63-0):

Spezies	:	Maus
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
LD50:		1520	mg/kg KG

Fazit : Nicht verfügbar

• sulphuric acid (CAS: 7664-93-9):

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
LD50:		2140	mg/kg KG

Fazit : Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

PH: ≈ 0,1 @ 25°C.

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Skin Corr. 1A eingestuft.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen.

PH: ≈ 0,1 @ 25°C.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2. Informationen über andere Gefahren**Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Vor der Neutralisation kann das Produkt eine Gefahr für Wasserorganismen darstellen.

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzzeitig (akut): Nicht eingestuft.

Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Daten für die Mischung:

Nicht verfügbar

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Entsorgung des Produkts/der Verpackung:****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:

Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Sammlers.

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
 Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
 Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung:

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
 Abfälle getrennt sammeln.
 Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
 Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
 Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.
 Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landverkehr (ADR/RID):	Binnenschifftransport (ADN):	Seeschifftransport (IMDG):	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):
14.1 UN-Nummer:	1760	1760	1760	1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
14.3 Transportgefahrenklassen:				
Class or Division:	8	8	8	8
Gefahrzettel:				
14.4 Verpackungsgruppe:	I	I	I	I

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Met. Corr. 1	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Skin Corr. 1A	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Skin Irrit. 2	Verursacht Hautreizungen.
H319	Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 09/05/2023

Version Datum: 09/05/2023

Druckdatum :: 15/05/2023

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.